



Betriebs-ABC

Ausbildung und Berufsfindungsjahr



Herzlich Willkommen im Landheim Betrieb!

Wir freuen uns sehr, dass du künftig Teil unseres Betriebes bist, und freuen uns dich während des Berufsfindungsjahr und als auch während deiner Ausbildung zu unterstützen.

Das Betriebs-ABC

Das Betriebs-ABC gibt dir wichtige Informationen für deinen Aufenthalt im Landheim Brüttsellen. Darin steht zum Beispiel etwas zu den Themen Pünktlichkeit, Arbeitskleider, Prämien, Bonus und so weiter. Es steht auch drin, welche Regeln im Landheim gelten.

Nachstehend findest du eine Aufzählung der wichtigsten Regelungen für die Zusammenarbeit Im Berufsfindungsjahr und den Betrieben. Diese Aufzählung ist nicht vollständig; gelegentlich ergeben sich zudem auch Änderungen oder Ergänzungen in den verschiedenen Betrieben.



Rechte und Verbote

Die Basis des Betriebs-ABCs bilden folgende Rechte, die dir und jedem Jugendlichen, aber auch allen Mitarbeitenden im Landheim, zustehen:



- Recht auf Persönlichkeitsentwicklung und Bildung
- Recht auf Gesundheit, Intimsphäre und Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Recht auf Freizeit und Kultur
- Recht auf Auseinandersetzung mit der Herkunft und der Familie

Folgende Dinge lehnen wir im Landheim ausdrücklich ab:



- Pornographie und Sexismus
- Rassismus / Fremdenfeindlichkeit
- körperliche und sprachliche Gewalt
- Gewalt- und Drogenverherrlichung
- Jegliche Art von Diskriminierung
- Okkultismus

Bilder, Symbole, Kleidungsstücke, Schmuck, Ton- und Datenträger, aber auch Äusserungen, welche diese Werte unterstützen, sind im Landheim verboten.

Du hast das Recht, dich zu beschweren, falls du ungerecht behandelt wirst. Als erstes sprichst du mit der betroffenen Person oder mit deinem Ausbilder/Betriebsleiter. Falls sich keine Lösung findet, wendest du dich an den Ausbildungsleiter. Wenn du auch so nicht zu deinem Recht kommst, kannst du dich an den Gesamtleiter wenden. Selbstverständlich kannst du dich jederzeit auch an deine zuweisende Behörde wenden!

Einleitung

Nachstehend findest du eine Aufzählung der wichtigsten Regelungen für das Zusammenleben im Landheim. Diese Aufzählung ist nicht vollständig; grundsätzlich gelten alle geltenden Gesetze der Schweiz auch im Landheim. Gelegentlich ergeben sich zudem auch Änderungen oder Ergänzungen. Im Zweifelsfall geben dir die Betreuungspersonen gerne Auskunft – lieber einmal zu viel fragen, als nachher Probleme zu haben!

Die Heim-Regeln gelten für alle Jugendlichen. Viele dieser Regelungen sind aber gleichzeitig auch Privilegien, d.h. Anrechte, welche dir gewährt werden, sofern du sie nicht missbrauchst. Anrechte sind immer auch gekoppelt an Verantwortung. Sofern du deinen Verantwortungen nachkommst, werden dir auch deine Anrechte gewährt.

Das heisst: Wenn du deinen Verpflichtungen nicht nachkommst, können dir die Privilegien entzogen werden!



Arbeitszeiten & Arbeitsverweigerung

Du kannst durch Pünktlichkeit, Einhaltung der Arbeitszeit (siehe Anhang) und der Regeln am Arbeitsplatz wöchentlich CHF 50,- (Prämie + Bonus) zusätzlich zu deinem Lohn verdienen. Wenn du unentschuldigt nicht zur Arbeit gehst, gilt dies als Arbeitsverweigerung.

Körperpflege/Berufshygiene

Eine gute tägliche Körperpflege (Zähne putzen, Duschen, Kleider wechseln, etc.) ist selbstverständlich. Plane gerade am Morgen noch genügend Zeit für eine ausreichende Körperpflege ein. Die Kundschaft wird es schätzen. Das Händewaschen vor den Pausen und nach der Arbeit ist ja selbstverständlich. Du kannst auch jederzeit nach einem sauberen T-Shirt fragen.

Schlüssel

Beim Verlassen des Wohnhauses muss der Zimmerschlüssel im Büro abgegeben werden. Bevor du zur Arbeit gehst, musst du deinen Zimmerschlüssel jeweils abgeben und gegen deinen Garderobenschlüssel eintauschen. Bei Schlüsselverlust musst du für die anfallenden Kosten aufkommen.

Handy

Du darfst dein Handy jederzeit bei dir tragen, allerdings ist die Nutzung nicht zu allen Zeiten gestattet. Bei der Arbeit, gemeinschaftlichen Aktivitäten und in der Schule bleibt dein Handy in der Hosentasche und ist auf den Lautlos-Modus eingestellt. Aus Sicherheitsgründen sind auch Kopfhörer wie Air-Pods usw. während der Arbeit nicht erlaubt.

Prämien

Wenn du pünktlich bei der Arbeit erscheinst und den ganzen Tag gute Leistungen zeigst, erhältst du CHF 5.- Prämie pro Tag in Form von Taschengeld am Freitag ausbezahlt. Dein Ausbilder/Betriebsleiter bespricht mit dir jeden Freitag vor Arbeitsschluss dein Prämienblatt. Zusätzlich dazu kannst du einen wöchentlichen Bonus erhalten. Die Voraussetzungen dafür findest du unter dem Punkt "Bonus".

Bonus

Wenn du deine volle Prämie erreicht hast und besonders gute Leistungen gezeigt hast, erhältst du am Freitag zusätzlich eine Bonuszahlung von CHF 25.-. Diese Zahlung ist eine Gratifikation des Landheims und nicht Bestandteil deines Lohns. Eine Auszahlung ist an die folgenden Bedingungen geknüpft:

- Du warst täglich pünktlich auf der Arbeit (Umgezogen in Arbeitskleidung)
- Du hast täglich die Arbeits- und Schulzeiten vollständig eingehalten
- Du hast täglich die regulären Pausenzeiten eingehalten
- Du hast an der im Landheim integrierten Tagesstruktur (int. Schule, Therapiestunden u.ä.) teilgenommen



Dein Vorgesetzter im Arbeitsbereich entscheidet, ob du diese Kriterien erfüllt hast und trägt dies auf deinem Prämienblatt, das du jeweils am Freitagabend erhältst, ein.

Der Bonus wird nicht ausgezahlt, wenn du krank oder in den Ferien warst, einen Unfall hattest, einen Arzt-, Zahnarzt- oder Physiothermin oder einen **selbstverschuldeten** Behördentermin hattest.

Feiertage, welche die Arbeitswoche verkürzen, (z.B. Ostermontag, Karfreitag, Pfingsten etc.) sowie Brückentage und verordnete Behördentermine, die in Zusammenhang mit der Platzierung stehen, zählen als erfüllte Arbeitstage und haben keinen negativen Einfluss auf deinen Bonus.

Pausen

Dein Ausbilder/Betriebsleiter erklärt dir die Pausenregelung seines Betriebes. Während der Pause bleibst du mit deinem Team im Betrieb; du darfst nicht auf die Wohngruppe gehen.

Rauchen

Während der Arbeitszeit ist das Rauchen nicht erlaubt. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen während der Pausen erlaubt.

Mittagsessen

Die Arbeitskleider werden vor dem Essen in der Garderobe im Betrieb gewechselt. Du gehst direkt vom Betrieb zum Speisesaal. Das Tragen von Trägershirts ist im Speisesaal aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Sport

Am Mittwochvormittag nehmen alle Jugendlichen des Berufsfindungsjahrs und PrA- Lehrlinge an der obligatorischen Sportaktivität wie Fussball, Basketball usw. teil.

Für den Sportunterricht am Mittwochvormittag gelten folgende Regeln:

Umkleiden in der T&O um 10:45 Uhr:

Pünktlich um 10:45 Uhr bist du in der Umkleidegarderobe der T&O. Dort ziehst du dich mit den dafür bereitgestellten Sportkleidern um. Anschliessend gehst du mit den Sportverantwortlichen zur Turnhalle.

Nur mit geeigneten Sportschuhen in der Halle:

Es ist wichtig, dass du die passenden Sportschuhe dabei hast. Diese sollten keine Streifen auf dem Hallenboden hinterlassen, um den Turnhallenboden zu schonen. Falls du keine geeigneten Sportschuhe hast, bekommst du leihweise von den Sportverantwortlichen ein Paar passende Sportschuhe.



Verhalten in der Halle:

- Armbanduhren, Handy und Schmuck werden vor dem Sportunterricht abgelegt.
- Wir helfen einander und sind fair zueinander.
- Esswaren sind in der Turnhalle nicht erlaubt.

Nach dem Sportunterricht um 11:45 Uhr:

Die geliehenen Sportschuhe gibst du den Sportverantwortlichen zurück. Anschliessend gehst du gemeinsam mit den Sportverantwortlichen zurück in die Umkleidegarderobe der T&O. Die geliehenen Sportkleider deponierst du in dem dafür bereitgestellten Wäschekorb. Um 11:55 Uhr gehst du direkt und ohne Umwege zum Speisesaal.

T&O / Aktivität

Im Berufsfindungsjahr nimmst du an verschiedenen Aktivitäten teil, wie beispielsweise an der Mittwochnachmittagsaktivität oder der Musikwerkstatt. Diese Aktivitäten werden als Arbeitszeit angerechnet, und es gelten die üblichen Regeln. Um an der Mittwochnachmittagsaktivität teilzunehmen, musst du morgens rechtzeitig zur Arbeit erscheinen oder spätestens um 10.00 Uhr deine Arbeit in der T&O oder im zugeteilten Betrieb aufnehmen. Alle Teilnehmer an der Mittwochnachmittagsaktivität treffen sich rechtzeitig um 13.00 Uhr in der T&O und sollten ihr SBB/Halbtax-ABO und eine ID (falls vorhanden) dabei haben. Rückkehr und Verabschiedung ist immer in der T&O um 17.00 Uhr.

Lernstunde

Die Lernstunde am Montagabend ist für alle Jugendlichen, die im Landheim wohnen, in der EBA/EFZ-Ausbildung verpflichtend. Die Lernaufträge werden in Absprache mit deinem Ausbilder/Betriebsleiter festgelegt und von ihnen in die entsprechende Liste eingetragen. Zudem erfolgt wöchentlich ein Gespräch mit deinem Ausbilder/Betriebsleiter, um deine schulischen und überbetrieblichen (ÜK) Ausbildungsunterlagen zu besprechen.

Ferien

Du hast Anspruch auf 27 Tage Ferien pro Kalenderjahr. Nach deinem Eintritt und dann jeweils zu Jahresbeginn wird deine Bezugsperson mit dir und deinem Ausbilder/Betriebsleiter deine Ferienjahresplanung durchführen. Diese kannst du während den Berufsschulferien beziehen. Ausserplanmässige Freiwünsche musst Du mindestens eine Woche vorher bei deinem Ausbilder/Betriebsleiter und deiner Bezugsperson beantragen. Die Betriebsferien des Landheims (2 Wochen im Sommer, sowie die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr) gelten als obligatorischer Ferienbezug. Während der Berufsschultage ist kein Ferienabzug möglich. Bei Massnahmen zur Sicherung externer Interventionen (Time-out usw.) werden keine Ferientage abgezogen.



Krankheit/Unfall

Wenn du krank bist oder unfallbedingt nicht zur Arbeit kannst (bei Fieber ab 37,5 Grad Körpertemperatur), meldest du dich rechtzeitig vom Gruppenbüro aus bei deinem Ausbilder/Betriebsleiter bei der Arbeit (oder der Berufsschule) ab. Bei einem Betriebsunfall oder Nichtbetriebsunfall musst du mit der diensthabenden Person zusammen unverzüglich eine Unfallmeldung ausfüllen und im Sekretariat im Haupthaus abgeben. Zudem wird das Homeschooling von der Berufsschule immer in der internen Schule stattfinden.

Arbeitsrückblick/Feedback

Alle vier Wochen findet am Arbeitsplatz ein Arbeitsrückblick statt. Daran nimmst du, dein Ausbilder und deine Bezugsperson teil. Es wird besprochen, was in den letzten Wochen bei der Arbeit gut lief und wo es noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Gemeinsam besprecht ihr dann die Ziele bis zum nächsten Arbeitsrückblick. Ausserdem erhältst du kurz vor Feierabend von deinem Ausbilder oder Betriebsleiter ein kurzes Feedback zum Verlauf des Tages.

Respekt

Du kannst von uns erwarten, dass wir dir dich respektvoll behandeln, und wir erwarten dasselbe von dir. Dazu gehört, dass wir in anständigem Ton miteinander reden, Bitte und Danke sagen, sowie Beleidigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen unterlassen. Behandle deine Mitmenschen so, wie auch du von diesen erwartest behandelt zu werden!

Diebstahl

Dein Garderobenschrank solltest du immer abgeschlossen haben, teure Wertgegenstände lässt du lieber auf der Wohngruppe oder zuhause. Für Diebstähle kann das Landheim keine Haftung übernehmen. Besprich umgehend mit deinem Ausbilder/Betriebsleiter die Umstände und das weitere Vorgehen, wenn dir etwas gestohlen worden ist.

Gewalt

Wir dulden weder körperliche noch sprachliche Gewalt gegenüber Erwachsenen oder anderen Jugendlichen. Wer respektvoll mit andern umgeht, wird auch selbst respektiert! Körperliche Auseinandersetzungen und massive verbale Beleidigungen, Bedrohungen und Beschimpfungen führen immer zu einem Krisengespräch mit dem Gesamtleiter! Ausserdem werden deine Erziehungsberechtigten und dein Versorger informiert.



Drogen und Cannabis

Konsum, Besitz und Handel von «harten» Drogen (wie zum Beispiel LSD, Kokain, Heroin, Amphetamin, Partydrogen etc.) sind verboten und können zu einer polizeilichen Anzeige oder einem sofortigen Ausschluss führen. Sollte der Verdacht auf Drogenkonsum während der Arbeit aufkommen, ist es aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, grosse oder kleine Maschinen zu bedienen.

Alarm

Wenn die Sirene ertönt, gehst du rasch, aber ohne Panik, zum Sammelplatz auf dem Sportplatz. Dort wartest du auf weitere Anweisungen der Betreuungsperson oder der Feuerwehr.



Termine

Beachte deine Termine wie Schule, Therapie, Schnuppern etc.! Es liegt an dir, diese einzuhalten. Neue Termine sind immer sofort mit den Betreuungspersonen abzusprechen.

Umgangsformen

Anstand, Höflichkeit und gute Manieren zeichnen dich aus und sind cool! Dies gilt im Kontakt unter Kollegen und selbstverständlich auch gegenüber allen Mitarbeitenden!

Verweigerung von Anweisungen

Den Anweisungen des Personals des Landheims ist immer Folge zu leisten, auch dem Personal aus anderen Bereichen. Das Betreuungspersonal achtet jederzeit auf die Einhaltung der Landheimregelungen.

Waffen

Es ist strengstens untersagt, Waffen und waffenähnliche Gegenstände in den Betrieben zu besitzen oder herzustellen. Konfiszierte Waffen werden zuerst der Heimleitung und anschliessenden der Polizei übergeben. Zusätzlich wird deine zuständige Behörde informiert.

Zusammenarbeit

Für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit ist gegenseitige Ehrlichkeit und Respekt nötig. Fehler dürfen passieren, sollen aber zugegeben werden; Lügen ist unnötig. Wir suchen immer gemeinsam eine konstruktive Lösung.



TeamWork